

## Zusammenfassende Auswertung Umfrage „Soziale Absicherung“

Sehr geehrte Kolleg:innen,

die Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung“ bedankt sich bei allen, die unsere Fragen zwischen dem 15. Februar und dem 31. März 2022 beantwortet haben. **817** Restaurator:innen haben insgesamt teilgenommen – das ist die bisher höchste Beteiligung bei einer Umfrage des VDR.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Zusammenfassung der Umfrageergebnisse vorstellen. Eine detaillierte Auswertung finden Sie unter dem Link <https://www.restauratoren.de/mitgliederbereich/downloadbereich/> auf der VdR Homepage. Wiederholt auftretende Fragen wie z. B. zu den Themen Honorarempfehlung, Künstlersozialkasse oder Versorgungswerk werden im Anschluss an die Auswertung beantwortet.

### Zum besseren Verständnis der Auswertung

Bei den Einkommensfragen wurden die Teilnehmer:innen nach dem Gehalt vor Steuern gefragt. Dies entspricht bei Angestellten dem Bruttolohn und bei Selbstständigen spricht man hier auch von „Bruttogewinn“ (= Umsatz - Kosten).

Jahresgehälter werden in der Regel brutto angegeben und verhandelt, da nur so z. B. die bei Angestellten üblichen Sonderzahlungen wie bspw. Weihnachtsgeld und Bonuszahlungen abgebildet werden können. Vom Bruttogehalt werden bei Angestellten wie Selbstständigen individuell festgesetzte Beträge wie u.a. Steuer- und Sozialabgaben abgezogen. Danach steht fest, was „zum Leben“ wirklich übrigbleibt. Aufgrund der individuellen Unterschiede der Abzüge (Steuerklassen, Familienstand, Verdienst etc.) ist ein Vergleich der Netto-Gehälter wenig aussagekräftig, obwohl für den Einzelnen entscheidend.

Auch der Vergleich zwischen den Gehältern von Angestellten und Selbstständigen ist schwierig, da die Selbstständigen die Sozialabgaben voll bezahlen, während die Angestellten zur Hälfte vom Arbeitgeber unterstützt werden. Außerdem gehen vom Verdienst der Selbstständigen die für die Selbstständigkeit entstandenen Kosten (z.B. Miete, Versicherungen, Materialkosten etc.) ab, bis feststeht, was auch hier „zum Leben übrigbleibt“. Berücksichtigt man zusätzlich auch die Punkte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubstage etc. besagen Faustregeln, dass ein Selbstständiger etwa 1,5-mal so viel wie das Bruttogehalt eines Angestellten erwirtschaften muss, um vergleichbar dazustehen.<sup>1</sup>

Die Stundensätze – eine wichtige Vergleichsgröße für Selbstständige im direkten und indirekten Umfeld – wurden ausschließlich bei den Selbstständigen und Kombininierenden abgefragt. Es handelt sich hier um Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer).

Zur Auswertung wurden die Umfrageergebnisse teilweise nach Parametern wie Geschlecht, Alter, Status etc. gefiltert, um unterschiedliche Gruppen vergleichen zu können und mögliche Zusammenhänge herauszuarbeiten.

---

<sup>1</sup> <https://www.businessinsider.de/gruenderszene/allgemein/freelancer-nachfrage/> , entnommen am 09.10.2022, 20:13 Uhr.  
<https://www.gehalt.de/news/gehaltsvorstellung-warum-eigentlich-angabe-des-jahresgehalts> , entnommen am 09.10.2022, 20:15 Uhr.

Die umfangreichen Ergebnisse der Umfrage sind im Folgenden mit den uns am wichtigsten erscheinenden Fragen zusammengefasst.

In der detaillierten Auswertung sind des Weiteren Fragen zur Mitgliedschaft im VDR, zur Art der geleisteten Arbeit, zu weiteren Einkünften, zur Aufbereitung sozialer Themen während Studium/Ausbildung, zu möglichen Informationsquellen, zu Krankenversicherungen und zu Rentenversicherungen zu finden (<https://www.restauratoren.de/mitgliederbereich/downloadbereich/>). Für die Selbstständigen und Kombinerenden werden Fragen zur Anstellung von Mitarbeiter:innen, zu Miet- und Fixkosten, zur Kleinunternehmerregelung und zu Ingenieurkammern behandelt.

## Zusammenfassung der Umfrageergebnisse

### Teilnehmende

67 % (540 Pers.) der Teilnehmer:innen der Umfrage sind selbstständig, 19 % (155 Pers.) arbeiten angestellt und 14 % (111 Pers.) kombinieren beide Tätigkeiten (Kombinierende) (Frage 5).

Repräsentativ für das heutige Berufsbild haben mehr **Frauen (76 %)** als Männer (23,5 %) teilgenommen (Frage 1). Es sind **alle Altersgruppen** vertreten mit einer besonders homogenen Verteilung zwischen 30-59 Jahren. Drei Personen - das entspricht 0,38 % aller Umfrageteilnehmer:innen - gaben ein diverses Geschlecht an (Frage 2).

Die Teilnehmer:innen der Umfrage kommen aus allen Bundesländern, wobei die Verteilung in etwa den Arbeits- und Wohnorten der Restaurator:innen entspricht (Frage 3). Die meisten Antworten kamen demnach aus Bayern (17,69 %), Baden-Württemberg (17,06 %), Nordrhein-Westfalen (15,18 %), Berlin (14,93 %), Sachsen (13,30 %) und Brandenburg (10,29 %).

Bemerkenswerterweise haben sich vor allem Restaurator:innen mit mehr als 10 Jahren selbstständiger Berufserfahrung (67,71 %) und entsprechender Kenntnis der Branche beteiligt (Frage 6).

### Arbeitszeit, Stundenlöhne, Gewinne

61 % (312 Pers.) der Selbstständigen, die die Frage beantwortet haben, arbeiten vollzeitbeschäftigt<sup>2</sup>. Bei den Angestellten besetzen etwa 78 % (116 Pers.) eine volle Stelle (Fragen 12, 13).

35 % aller befragten Restaurator:innen arbeiten den Ergebnissen nach weniger als 38 h/ Woche und damit nicht vollbeschäftigt. Unklar bleibt, ob die reduzierte Arbeitszeit einer persönlichen Entscheidung entspricht – beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung – oder ob die Nachfrage nach angemessen bezahlten restauratorischen Dienstleistungen geringer ist als das Angebot.

Bei einer Vollzeitbeschäftigung von 38 h/ Woche und mehr arbeiten die Selbstständigen im Schnitt 48,5 h/ Woche bei einem durchschnittlichen Monatsverdienst (brutto) von 2.980,00 €

---

<sup>2</sup> Vollzeitbeschäftigung wurde durch die Auswertenden mit einer Arbeitszeit von mehr als 37 h/ Woche, bzw. 38 h definiert. Die Umfrageergebnisse wurden entsprechend dieser Arbeitszeitvorgabe gefiltert, um einerseits die vollzeitbeschäftigten Angestellten mit den vollzeitbeschäftigten Selbstständigen zu vergleichen und andererseits eine Vergleichbarkeit mit Gehaltsangaben anderer Berufsgruppen herstellen zu können.

(Frage 14).<sup>3</sup> Das entspräche einem Brutto(!)-Stundenlohn von ca. 15,00 €. Angestellte hingegen arbeiten bei einer Vollzeitbeschäftigung im Schnitt 42 h/ Woche<sup>4</sup> und erhalten durchschnittlich 3.840,00 € brutto im Monat.<sup>5</sup> Die Durchschnittswerte der Wochenarbeitszeit und des monatlichen Brutto-Einkommens aller befragten Restaurator:innen liegen bei 3.207,00 € bei 45,7 h/ Woche.

Auch in den zusammengefassten Antworten aller Teilnehmenden zeigt sich, dass Selbstständige mit durchschnittlich 39,7 h/ Woche mehr arbeiten als angestellte Restaurator:innen mit durchschnittlich 36,6 h/ Woche. Im Schnitt am meisten arbeiten jedoch Restaurator:innen, die sowohl angestellt als auch selbstständig sind (Kombinierende) mit insgesamt 41,1 h/ Woche, davon 23,9 h angestellt und 17,2 h freiberuflich (Fragen 12, 13).<sup>6</sup>

Die Mehrheit der befragten Selbstständigen und Kombinierenden (zusammen 72 %) ruft Stundensätze unter 56,00 € netto auf (Frage 16). Am häufigsten liegt der Stundenlohn bei beiden Gruppen zwischen 36,00 - 55,00 € netto pro Stunde. Geringe Stundensätze werden in der Regel bei geringerer Wochenarbeitszeit, höhere Stundensätze bei mehr Arbeitszeit veranschlagt. In den neuen Bundesländern werden Stundenlöhne von mehr als 45,00 € auffallend selten überschritten. Die höchsten Stundenlöhne werden in Baden-Württemberg, Bayern, NRW, Hessen und Hamburg angesetzt.

Die monatlichen Fixkosten (Ateliermiete, Versicherungen, laufende Kosten für Ausstattung, Materialien, Angestellte, Kredite etc. ohne Rücklagen) sind für die Mehrheit der Selbstständigen mit < 1.000 € (55 %) bzw. 1.000 - 2.000 € (25 %) eher gering. Seltener liegen die monatlichen Ausgaben zwischen 2.000 - 2.999 € (9 %) bzw. bei mehr als 5.000 € (6 %). Es ist zu vermuten, dass es sich bei den höheren Ausgaben um Gehälter von (angestellten) Mitarbeiter:innen handelt. Auch der Großteil der Kombinierenden hat geringe Ausgaben von < 1.000 € (84 %) bzw. 1.000 - 1.999 € (14 %).

Unter den Angestellten verdient ein Großteil (26 %) zwischen 3500 - 3999 € brutto (Frage 14). Ebenfalls relativ häufig wurden Bruttogehälter von 2500 - 2999 € (17 %) und 4000 - 4499 € (15 %) genannt. Gehälter von 5000 - 6000 € brutto erzielten etwa 11 % der Angestellten. Ein Rückschluss auf Tarifgruppen ist zum einen aufgrund der unterschiedlichen Entgeltordnungen der Bundesländer nicht möglich. Zum anderen sind vermutlich auch Anstellungen außerhalb des öffentlichen Dienstes ohne bindende Tarifverträge in den Antworten enthalten.

Rund 88,5 % der Befragten gaben an, dass sie nach Abzug der monatlichen Kosten wie Miete, Versicherungen etc. in zufriedenstellendem (42,51 %) bzw. geringem (45,96 %) Umfang Gewinne erwirtschaften (Frage 18). Während unter den Selbstständigen mit zufriedenstellendem (45 %) bzw. geringem (44 %) Gewinn ein ungefähres Gleichgewicht zwischen den Antworten besteht, sind bei den gewinnerwirtschaftenden Kombinierenden (87 %) mehr geringe (60 %)

---

<sup>3</sup> Berechnung aus den Antworten der Frage 14, gefiltert nach "> 37 h/ Woche" in der Gruppe der Selbstständigen: Festlegung der Gehaltsgruppen wie folgt < 1.000 € = 500 €; > 6000 € = 6500 €; sowie jeweils die Mittelwerte der Gehaltsspannen. Multiplikation der jeweiligen Gehaltsspanne mit der Anzahl der jeweiligen Nennung, Teilen der Gesamtsumme durch Anzahl der Gesamtantworten.

<sup>4</sup> In der Regel werden Vollzeitstellen im öffentlichen Dienst mit 39,5 h/ Woche ausgeschrieben. Möglicherweise ist die Zahl aufgrund von eingerechneten Überstunden hier höher oder es handelt sich um privatwirtschaftliche Arbeitsverträge.

<sup>5</sup> Berechnung aus den Antworten der Frage 14, gefiltert nach "> 37 h/ Woche" in der Gruppe der Angestellten: Rechenweg s. Fußnote 3

<sup>6</sup> Eine differenzierte Berechnung des Durchschnittseinkommens der Kombinierenden war nicht möglich.

als zufriedenstellende (27 %) Gewinne zu verzeichnen. Ob die Einnahmen aus der selbstständigen Arbeit dabei möglicherweise bewusst klein gehalten werden, um die Vorzüge der Arbeitgeberanteile bei Krankenkasse, Rente und Sozialabgaben nicht zu verlieren, geht aus den Daten nicht hervor. 11,5 % aller Befragten gaben an, dass die Einnahmen die Ausgaben gerade decken (10,2 %) oder gar übersteigen (1,4 %).

Die Situation der Restauratorinnen ist im Vergleich schlechter als die ihrer männlichen Kollegen.<sup>7</sup> Männer arbeiten im Schnitt mehr Stunden pro Woche (42,5 h) selbstständig als Frauen (31,2 h) und erzielen vermutlich dadurch höhere Gewinne (mehrheitlich zwischen 2000 - 3999 €). Ein Blick auf die Stundenlöhne zeigt, dass die Mehrheit der Männer, ebenso wie die Frauen, Stundenlöhne von 46 - 55 € veranschlagt. Dennoch fällt auf, dass darüber hinaus höhere Stundenlöhne – trotz der kleineren Gruppe – von Männern abgerufen werden. Ebenso sind monatliche Gewinne ab 4.500,00 € häufiger bei Männern als bei Frauen erzielt worden.

Um die ausgewerteten Gewinne bzw. Gehälter ins Verhältnis zu setzen, sei zum einen der Schwellenwert zur Armutsgrenze als absolutes Minimum herangezogen: im Jahr 2021 lag er in Deutschland bei einem Einkommen von 15.009,00 € netto im Jahr (1.251,00 € im Monat) für eine alleinlebende Person und bei 31.520,00 € netto im Jahr (2.627,00 € im Monat) für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren.<sup>8</sup>

Zum anderen kann die Höhe des deutschen Durchschnittseinkommens eines Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2021 mit rund 4.100,00 € brutto einen ungefähren Vergleich bieten.<sup>9</sup> Mit einem Durchschnittseinkommen von 3.207,00 € brutto liegen Restaurator:innen deutlich darunter. Da sich das deutsche Durchschnittseinkommen jedoch aus sämtlichen Berufen errechnet, sind die mitunter starken Abweichungen zwischen einzelnen Branchen in den genannten 4.100,00 € brutto nicht abgebildet. Es lohnt also der Vergleich mit einer ähnlichen Branche oder vergleichbaren Beschäftigungssituation. Die gerade abgeschlossene Honorarumfrage<sup>10</sup> vom Haus der Selbstständigen<sup>11</sup>, an der zahlreiche freiberufliche Berufsgruppen aus dem kulturellen Sektor sowie hauptsächlich Solo-Selbstständige teilgenommen haben, lag zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht vor.

## Soziale Absicherung

Für das Alter sorgen 71 % vor, 29 % nicht. Wenn nicht vorgesorgt wird, dann liegt das vor allem am zu geringen Einkommen (68 %), an keinen attraktiven Angeboten (39 %) und an Verdrängung (36 %).

Besonders für die Selbstständigen mit geringem Einkommen ist es schwer möglich, ausreichend für das Alter vorzusorgen. 10 % der Selbstständigen haben keine Absicherung für die

---

<sup>7</sup> Für eine vergleichende Auswertung der Teilnehmergruppe mit diverser Geschlechtsangabe sind zu wenige Antworten eingegangen. Bei der Auswertung nach geschlechtsspezifischen Merkmalen ist außerdem zu beachten, dass die Gruppe der Frauen mit 610 Teilnehmerinnen ungleich höher liegt als die der Männer (187 Teilnehmer).

<sup>8</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22\\_327\\_634.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_327_634.html) , entnommen am 09.10.2022, 21:02 Uhr. Die Definition der Armutgefährdung richtet sich nach EU-SILC und trifft zu, wenn einer Person weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen. Zu beachten ist, dass hier Netto-Angaben genannt sind, während in der Umfrage Brutto-Angaben erhoben wurden.

<sup>9</sup> <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/loehne-und-gehaelter-so-hoch-ist-das-durchschnittseinkommen-in-deutschland/26628226.html> , entnommen am 09.10.2022, 20:58 Uhr und <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/verdienste-branchen.html> , entnommen am 09.10.2022, 20:59 Uhr.

<sup>10</sup> <https://www.so-los.de/> , entnommen am 23.11.2022, 8:22 Uhr

<sup>11</sup> <https://hausderselbststaendigen.info/> , entnommen am 23.11.2022, 8:23 Uhr

Rente. Die bevorzugten Formen der Altersvorsorge von selbstständigen Restaurator:innen sind Immobilien (38%), Aktien (30%) und private Versicherungen (31 %), bei den Angestellten stellt die gesetzliche Rentenversicherung häufig die Basis dar (Frage 42). Ein Anteil von 21 % der Selbstständigen sind noch über die Künstlersozialkasse in der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Hiervon profitieren allerdings vor allem Personen über 50 Jahre. Seit 2001 (Beschluss Bundessozialgericht) ist eine Mitgliedschaft von Restaurator:innen in der KSK nicht mehr möglich.

Schaut man in die Altersverteilung von allen Befragten, kann gesagt werden: Je jünger, desto weniger tun die Restaurator:innen etwas für Ihre Absicherung. Bei den unter 30-Jährigen sorgen 38 % nicht vor. Je älter, desto mehr tun die Altersgruppen etwas für ihre Rente (Fragen 20 - 26). Es fällt außerdem auf, dass vor allem die jüngeren Restaurator:innen (bis 39 Jahre) seltener Immobilienbesitz zur Absicherung nennen und sich eher durch Aktien und Investmentfonds absichern. Beides spiegelt den momentanen Zeitgeist wider – die Immobilienpreise steigen stetig an und sind für viele unbezahlbar geworden. Aufgrund der allgemein ungünstigen Optionen zur Geldanlage werden von Verbraucherzentralen und sozialen Medien seit Langem Börsenprodukte (Aktien, Fonds, ETFs etc.) als renditestark empfohlen.

Besorgniserregend ist, dass über 55 % der Selbstständigen nicht mehr als 500 € im Monat für ihre Rente zurück- bzw. anlegen. Auch bei dem Vergleich der Altersgruppen wird deutlich, dass der Betrag nur sehr geringfügig über 500 € steigt. Die Höhe ihrer Investitionen in die eigene Altersvorsorge bleibt dann aber häufig zu gering (Frage 43).

Eine Berufsunfallversicherung, die wichtig ist, um im Schadensfall eine Versorgungslücke zu schließen, haben 52 % der Selbstständigen und 37,3 % der Kombinerenden abgeschlossen. Zu 75 % handelt es sich dabei um private Versicherungen; 32 % der Kolleg:innen sind auch über die Berufsgenossenschaft (BG) versichert.

Interessant ist, dass die Jüngeren, bis zu einem Alter von 39 Jahren, überwiegend keine Versicherung abgeschlossen haben. Erst ab der Altersgruppe 40-49 Jahren, in der Versicherungsabschlüsse ausgeglichen sind (50 % / 50 %), steigt die Zahl der Abschlüsse bis zu 71,3 % bei den über 60-Jährigen.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) haben insgesamt nur 37 % aller Befragten abgeschlossen. Die Mehrheit der Versicherungsnehmer:innen ist älter als 40 Jahre, liegt aber bei max. 48,1 % in der Altersgruppe der 50-59-jährigen, die diese Frage beantwortet haben.

Mehrheitlich (55,7 %) haben männliche Kollegen eine BU abgeschlossen, Frauen nur zu 39 %.

78 % der Teilnehmer:innen der Umfrage wünschen sich – neben einer besseren Bezahlung – mehr Informationen durch den VDR, aber auch Verbesserungen durch politische Angebote (Frage 44). Bei den Selbstständigen und Kombinerenden ist der prozentuale Anteil mit dem Wunsch nach Informationen deutlich höher mit 81 % und 85 %, bei den Angestellten liegt dieser Wert mit 64 % deutlich darunter. Vermutlich, weil die Angestellten bereits eine gute Grundversicherung haben.

## **Fazit**

Es steht schlecht um die soziale Absicherung der Restaurator:innen. Neben einem zu geringen Einkommen, um in eine ausreichende Absicherung zu investieren, scheint auch die Bedeutung dieses Themas den Restaurator:innen nicht ausreichend bewusst.

Um unsere Mitglieder in Zukunft besser zu unterstützen, möchten wir einen Leitfaden entwickeln, in dem alle wichtigen Informationen zum Themenkomplex der sozialen Absicherung für Restaurator:innen abrufbar sein sollen.

## **Beantwortung häufiger Fragen**

### **1) Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse**

Das Bundessozialgericht hat 2001 in letzter Instanz festgestellt, dass die Tätigkeit des/der Restaurator:in keine künstlerische ist. Damit ist die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse nicht mehr möglich. Gemeinsam mit dem VDR-Präsidium wurde im Herbst 2021 die Möglichkeiten einer Neubewertung durch einen Anwalt beurteilt.

Aus seiner Sicht müsste eine einzelne Restauratorin oder ein einzelner Restaurator (ggf. auch eine kleine Gruppe?) auf Aufnahme in die KSK klagen. Dies würde beim Gang durch alle Instanzen mind. 50.000 €/ Fall kosten und der Erfolg ist nicht sicher. Für jeden weiteren Fall müsste neu geklagt (und bezahlt) werden.

Der hohe finanzielle Aufwand, gebündelt mit dem unsicheren Ausgang des Prozesses veranlassen den VDR zu diesem Zeitpunkt von einer Verfolgung der Thematik abzusehen.

### **2) Honorarempfehlung**

Es gibt keine Honorarordnungen wie für Katalogberufe, zu denen bekanntlich Anwälte, Steuerberater und Ärzte gehören. Die darf ein Berufsverband, wie wir es als Verein sind, auch gar nicht haben oder veröffentlichen. Der Restauratorenberuf ist nicht verkammert und es besteht auch keine Pflichtmitgliedschaft im VDR. Mit einer Honorarordnung verstößt der VDR gegen das Wettbewerbsrecht. Wichtig ist es allerdings, die eigenen Stundensätze richtig und effizient zu errechnen. Dabei darf der VDR seinen Mitgliedern helfen, ohne sich über den freien Wettbewerb hinwegzusetzen. Der VDR entwickelte in der Serie „Mit Kalkül“ Beispielrechnungen für Tageshonorare und Stundensätze, die im Mitgliederbereich unter „Betriebswirtschaftliche Infos“ dauerhaft von den Mitgliedern nachzulesen sind. Auch braucht es von Verbandsseite gezielt Appelle und Richtlinien für die Ausschreibenden, so dass Preis-Dumping unterbunden wird. Ein weiterer Tipp ist es, dass sich Restaurator:innen untereinander über ihre Honorare austauschen und einen Überblick über den Markt in ihrer Region gewinnen. Orientieren können sich die Restaurator:innen darüber hinaus an den sogenannten Grünen Heften des Arbeitskreises Honorarordnung (AHO). Seit Mai 2022 ist der VDR Mitglied im AHO bei den Architekten und Ingenieuren. Es ist in Umsetzung, dass planende Restaurator:innen demnächst ebenfalls in einem Grünen Heft ihre Honorare festlegen. Auch wenn die planenden Restaurator:innen innerhalb des VDR eine relativ kleine Gruppe sind, wird das Bestehen einer Honorarordnung für diese Gruppe eine Vorbildfunktion für andere Restaurator:innen und einzufordernde Honorare haben.